



## Žadanja serbskeho ludu na koaliciške jednanja Sakskeje

### Forderungen des sorbischen Volkes an die Koalitionsverhandlungen in Sachsen

#### 1. Bildung: Verbesserung der sorbischen Bildungsinfrastruktur

##### **Hintergrund:**

Vergangene Landesregierungen haben das Problem erkannt, aber die Umsetzung bleibt aus. Besonders der akute Lehrkräftemangel stellt eine große Herausforderung dar. Doch die Umsetzung der Maßnahmen hakt weiterhin, insbesondere im Hinblick auf den akuten Lehrkräftemangel.

##### **Forderungen:**

- **Sonderstatus für sorbische Schulen:** Sorbische Schulen benötigen einen besonderen Status, insbesondere beim Personalschlüssel und dem Klassenteiler. Die sprachlichen und kulturellen Anforderungen der sorbischen Bevölkerung erfordern eine gesetzliche Sonderregelung. Die im schulartübergreifenden Konzept 2plus beschriebenen Rahmenbedingungen sollen gesetzlich verankert werden, ebenso der Vorrang des Einsatzes sorbisch-muttersprachlicher Lehrkräfte an sorbischen – statt anderen – Schulen bzw. Klassen.
- **Steuerung sorbischer Lehrkräfte und Netzwerkarbeit:** Wir fordern die Schaffung je eines Referats für sorbische Angelegenheiten im Sächsischen Kultusministerium und im LaSuB. Diese Referate sollen schulartübergreifend alle Belange des sorbischen Schulwesens verantworten, vor allem sorbische Lehrkräfte gezielt gewinnen und ein Netzwerk für den schulartübergreifenden Einsatz aus einem Pool sorbischer Lehrkräfte steuern.
- **Ausbildung sorbisch-sprechender Lehrkräfte und Pädagogen:** Standorte zur gezielten Ausbildung sorbischer Lehrkräfte und Pädagogen müssen geschaffen werden. Das Institut für Sorabistik an der Universität Leipzig soll gestärkt werden. Auch die Ausbildung sorbischer Erzieherinnen und Erzieher muss sprachliche und fachliche Fähigkeiten fördern.

#### 2. Finanzierung: Langfristige Absicherung

##### **Hintergrund:**

Die Finanzierung der sorbischen Institutionen und Projekte bleibt unsicher. Es bedarf einer verlässlichen, langfristigen Finanzierung, um die kulturelle und sprachliche Arbeit der Sorben zu erhalten.

##### **Forderungen:**

- **Aufwuchs der Mittel:** Wir fordern eine Erhöhung der Mittel, um Preis- und Lohnsteigerungen auszugleichen, die Digitalisierung der sorbischen Sprache zu fördern und sorbische Sprachräume zu schaffen sowie bestehende zu erhalten. Die Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk muss langfristig gesichert und an die steigenden Anforderungen angepasst werden. Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern ist erforderlich, um eine stabile langfristige finanzielle Grundlage zu schaffen.
- **Sicherung des sorbischen Kommunalprogramms und des Servicebüros:** Die Kommunen im Siedlungsgebiet der Sorben leisten einen erheblichen Teil zur Erhaltung der öffentlichen Zweisprachigkeit. Um die Kommunen hierbei weiter zu unterstützen und bei Mehraufwendungen zu entlasten, soll das Sorbische Kommunalprogramm sowie die Finanzierung des Servicebüros für die sorbische Sprache in kommunalen Angelegenheiten langfristig und überjährig gesichert und den gestiegenen Bedarfen angepasst werden.



### **3. Medien: Garantierte Finanzierung des sorbischen Angebots**

#### **Hintergrund:**

Die sorbischen Medienangebote dürfen nicht allein auf den sorbischen Rundfunk des MDR und die halbstündige Fernsehsendung „Wuhladko“ sowie die von der Stiftung für das sorbische Volk geförderten sorbischen Printmedien beschränkt bleiben. Ein breites und vielfältiges Medienangebot, das alle Sparten abdeckt, ist entscheidend, um die Sichtbarkeit und Präsenz der sorbischen Sprache und Kultur zu stärken.

#### **Forderungen:**

- **Garantierte Finanzierung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk:** Die vollständige Finanzierung des sorbischen Angebots im öffentlich-rechtlichen Rundfunk muss gesichert werden, ohne Kürzungen, insbesondere auch der Erhalt des Studios Bautzen des MDR in seiner bisherigen personellen Stärke. Dies ist von zentraler Bedeutung, um die sorbische Sprache und die sorbischen Sprachräume im Medienbereich zu bewahren. Diese Forderung ist auch in die Verhandlungen über die entsprechenden Staatsverträge einzubringen.
- **Breitere mediale Präsenz der sorbischen Sprache:** Sorbische Themen müssen in allen Medien – Fernsehen, Print, digitale Plattformen und soziale Medien – stärker präsent sein. Dies ist notwendig, um eine breitere Bevölkerungsschicht zu erreichen und die sorbische Sprache auch bei der jüngeren Generation sichtbar zu machen. Für die nicht-öffentlichen Medienträger sind entsprechende Förderungen vorzusehen.

### **4. Digitalisierung und Förderung der sorbischen Sprache**

#### **Hintergrund:**

Die Digitalisierung bietet eine große Chance, die sorbische Sprache zukunftssicher zu machen, kann jedoch bisher nur unzureichend genutzt werden. Insbesondere fehlt die Einbindung der sorbischen Sprache in zeitgemäße Informations- und Kommunikationstechnologie. Wir bitten die Staatsregierung darum, uns in dem Ansinnen aktiv – auch finanziell – zu unterstützen.

#### **Forderungen:**

- **Einbindung der sorbischen Sprache in globale Plattformen:** Dem Beispiel von Microsoft Corporation folgend muss die sorbische Sprache auch in Plattformen wie z. B. Google und Apple integriert werden, damit sie effektiv als Kommunikations-, Informations- und Datensprache genutzt werden kann.
- **Förderung moderner Sprachtechnologien:** Die Entwicklung automatischer Übersetzungs- und Spracherkennungssysteme für Sorbisch muss gefördert werden. Es geht nicht nur um EU-Mittel, sondern auch um nationale Initiativen, die die Implementierung dieser Technologien vorantreiben und für die Sorben eine digitale Zukunft sichern.

### **5. Minderheitenpolitik auf Landes- und Bundesebene**

#### **Hintergrund:**

Das sorbische Volk ist Teil der größeren Gemeinschaft der vier autochthonen nationalen Minderheiten in Deutschland. Es bedarf einer stärkeren rechtlichen Absicherung auf Landes- und Bundesebene, um den Schutz und die Förderung aller autochthonen nationalen Minderheiten in Deutschland langfristig zu sichern.

#### **Forderungen:**

- **Minderheitenschutz ins Grundgesetz aufnehmen:** Der Schutz nationaler Minderheiten muss explizit im Grundgesetz verankert werden. Dies ist notwendig, um die Rechte der Sorben und



der anderen autochthonen nationalen Minderheiten in Deutschland umfassend zu schützen sowie Fördermaßnahmen für sie gegen die Behauptung ungerechtfertigter Bevorzugung abzusichern.

- **Verankerung des Sorben-Beauftragten in der Staatskanzlei:** Es soll – wie schon in den ersten Jahren nach der Gründung des Freistaates Sachsen – zusätzlich zu den Aufgaben, die das SMWK, das SMK und die anderen Fachministerien in Bezug auf sorbische Belange wahrnehmen, ein politisch-hochrangiger Sorben-Beauftragter in der Staatskanzlei eingerichtet werden. Dieser sollte direkten Zugang zum Ministerpräsidenten haben, um sicherzustellen, dass sorbische Anliegen bei Bedarf auch ressortübergreifend Gehör finden und gegebenenfalls direkt in Kabinettsbefassungen eingebracht werden. Der Sorben-Beauftragte arbeitet dabei in enger Abstimmung mit der Domowina – der zentralen Interessenvertretung der Sorben – sowie weiteren Partnern auf Kreis- und Gemeindeebene. So wird sichergestellt, dass sorbische Interessen auf allen politischen Ebenen kohärent vertreten werden.
- **Finanzielle Absicherung der kommunalen Sorben-Beauftragten:** Die Beauftragten für sorbische Angelegenheiten in den Landkreisen Bautzen und Görlitz spielen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung sorbischer Interessen auf lokaler Ebene. Ihre Berufung als Bedienstete ist daher gesetzlich zu verankern. Um ihre Arbeit effektiv zu unterstützen und die finanzielle Belastung der Landkreise auszugleichen, fordern wir, dass das Land eine dauerhafte und verlässliche finanzielle Absicherung für diese Positionen bereitstellt. Eine enge Zusammenarbeit mit der Domowina und anderen relevanten Akteuren muss dabei im Vordergrund stehen, um sicherzustellen, dass das sorbische Volk in allen Entscheidungsprozessen umfassend eingebunden bleibt.

## **6. Europäische Minderheitenpolitik: Zusammenarbeit und Schutz**

### **Hintergrund:**

Regionen wie Sachsen, Brandenburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein stehen vor ähnlichen Herausforderungen in Bezug auf Schutz und Förderung ihrer Minderheitenkulturen. Auch ist neben dem Schutz und der Förderung der autochthonen nationalen Minderheiten in Deutschland die verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Minderheitenregionen in Europa von großer Bedeutung.

### **Forderungen:**

- **Gemeinsame Minderheiteninitiative auf europäischer Ebene:** Die Sächsische Staatsregierung sollte aktiv den Dialog insbesondere mit den Regierungen in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Brandenburg suchen, um eine gemeinsame Initiative zum Minderheitenschutz auf europäischer Ebene voranzutreiben. Diese Zusammenarbeit kann als Modell für andere Minderheitenregionen in Europa dienen. Die Umsetzung der Initiative „Minority SafePack“ durch die EU nach der ausstehenden Bestätigung durch den Europäischen Gerichtshof ist nachhaltig zu fördern.
- **Vernetzung mit europäischen Minderheitenregionen:** Wir fordern die Sächsische Staatsregierung auf, sich stärker mit anderen Minderheitenregionen Europas zu vernetzen, um gemeinsame Projekte und Förderprogramme zu initiieren, die den Erhalt und die Förderung der sorbischen Sprache und Kultur sicherstellen. Dies gilt insbesondere für die Minderheitenregionen in denjenigen Staaten, deren vorwiegende Sprache dem slawischen Sprachkreis angehört. Europäische Förderprogramme könnten dabei eine wichtige Rolle spielen, um den kulturellen Reichtum der autochthonen Minderheiten in der EU langfristig zu bewahren.